

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4123**

<b>Fachbereich</b>	<b>Datum</b>	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	06.04.2022	

  

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>öffentlich / nichtöffentlich</b>
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2022	Ö
Stadtrat	19.05.2022	Ö

## **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Lahnstein ist Gesellschafterin der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH, die die Wasserversorgung in den Gebieten der Städte Lahnstein und Koblenz sowie in der Verbandsgemeinde Vallendar sicherstellt. In der Aufsichtsratssitzung am 01.12.2021 wurde von Seiten der Geschäftsführung bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie beabsichtigt ist den Gesellschaftsvertrag zu ändern um zukünftig auch wirksam per Videokonferenz eine Sitzung des Aufsichtsrates und einer Gesellschafterversammlung abhalten zu können, ohne im Nachgang die Beschlüsse im Umlaufverfahren einholen zu müssen.

Eine Änderung des Gesellschaftervertrags ist gemäß § 88 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) zunächst durch die zuständigen Organe der jeweiligen Gemeinden zu beraten und zu beschließen. Erst danach findet die Beschlussfassung des zuständigen Unternehmensorgans, sprich der Gesellschafterversammlung statt.

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Lahnstein in der Gesellschafterversammlung und die weiteren für die Stadt Lahnstein gewählten vier Vertreter der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlussfassung des Stadtrates gebunden.

Die vorgesehenen beiden Vertragsänderungen sind in der Anlage als synoptische Darstellung gegenüber der bisherigen Vertragsregelung aufgeführt. Beide Änderungen sind nachvollziehbar, und sinnvoll, um auch einen reibungslosen Sitzungsablauf ohne Präsenzveranstaltung in der Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat gewährleisten zu können.

**Finanzierung:**

Für die Änderungen entstehen der Stadt Lahnstein keine unmittelbaren Ausgaben, die über den Haushalt zu finanzieren sind.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Sollte im Ausnahmefall von einer Präsenzsitzung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrats abgesehen werden, so entfallen Fahrten zum Sitzungsort und somit auch mögliche Belastungen der Umwelt durch diese Fahrten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung von § 8 Nr. 12 sowie § 10 Nr. 8 des Gesellschaftervertrags der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) wird wie in der beiliegenden Synopse dargestellt zugestimmt.

Die Vertreter der Stadt Lahnstein in der Gesellschafterversammlung sind an diese Beschlussfassung gebunden.

**Anlagen:**

Synopse der beiden zu ändernden Gesellschaftsvertragspassagen

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister